

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0538/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um den sogenannten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau handelt. D.h., die handelnden Unternehmen werden im eigenen unternehmerischen Risiko mit eigenen finanziellen Mitteln tätig. Demzufolge ist im jeweiligen Ausbaubereich eine gewisse Zahl von Neukunden erforderlich, damit sich die Maßnahme für das Telekommunikationsunternehmen (TKU) wirtschaftlich lohnt und umgesetzt wird.

1. Sieht der Kooperationsvertrag die Bewerbung der Leistungen der Deutschen Glasfaser durch den Oberbürgermeister vor?

Nein, im Anschreiben vom 14. Oktober 2022 wurden keine Leistungen der Deutschen Glasfaser beworben. Den Bürgerinnen und Bürger wurde mitgeteilt, dass die Deutschen Glasfaser eine Nachfragebündelung in ihrem Ortsteil durchführt. Zudem wurde zu einer Infoveranstaltung eingeladen und darum gebeten, die Möglichkeiten zu nutzen, sich zu informieren. Am 1. Februar 2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Verlängerung der Nachfragebündelung in Kenntnis gesetzt.

Die Deutsche Glasfaser ist derzeit das erste TKU, welches sich an die Bürgerinnen und Bürger wendet. Innerhalb des Jahres werden weitere TKUs in anderen Stadtgebieten folgen, z. B. die Deutsche GigaNetz und SWE Digital.

2. Fand vor dem Vertragsschluss mit der Deutschen Glasfaser eine Ausschreibung über die Erschließung der betroffenen Ortsteile statt und welche Unternehmen beteiligten sich daran?

Nein, da die Stadt keine finanziellen Mittel ausreicht, waren keine Leistungen auszuschreiben. Die Deutsche Glasfaser handelt eigenwirtschaftlich und nicht im Auftrag der Stadt.

Seite 1 von 2

Der Abschluss einer Absichtserklärung/Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erfurt steht jedem TKU gleichermaßen frei. Für die Stadt Erfurt hat das den Vorteil, rechtzeitig von den geplanten Ausbaubereichen der TKUs zu erfahren. So ist es möglich, den Ausbau in Erfurt zu koordinieren und einen Überbau (mehrfache Öffnung des Straßenkörpers, um in unregelmäßigen Abständen Glasfaser durch unterschiedliche TKUs zu verlegen – was die Stadt den TKUs anhand der aktuell geltenden Rechtslage nicht verwehren darf) einzudämmen.

Diese Handhabung erfolgt auf Empfehlung des Bundes/der Länder, bei eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten Kooperationsvereinbarungen mit einem oder mehreren TKUs zu schließen. Dafür hat die Stadtverwaltung Erfurt im März 2022 zu einer Glasfaser Ausbaukonferenz im Sinne einer Interessenbekundung eingeladen. Dieser Einladung sind neun Telekommunikationsanbieter gefolgt. Oberstes Ziel war und ist dabei ein kurz- bis mittelfristiger, flächendeckender Ausbau der Stadt Erfurt mit Glasfaser. Dabei liegt es insbesondere im Interesse der Stadt, dass Straßen nicht mehrfach geöffnet werden (Stichwort Überbauung, paralleler Ausbau). Im Nachgang dieser Konferenz erhielten alle TKUs die Möglichkeit, mit der Stadt Gespräche zu Kooperationsvereinbarungen zu führen. Alle TKUs (Deutsche Glasfaser, Deutsche GigaNetz, SWE Digital GmbH, NGN Fiber Network GmbH & Co. KG), die bislang einen Kooperationsvertrag mit der Stadt unterzeichnet haben, haben einen identischen Kooperationsvertrag erhalten. Sollten weitere TKUs auf die Verwaltung zukommen, würde an diesem Kooperationsvertrag festgehalten werden. Exklusivvereinbarungen hat Erfurt ausgeschlossen.

Zur Umsetzung des Breitbandausbaus finden seit März 2023 vierteljährliche Koordinierungsrunden mit den TKUs und der Stadtverwaltung statt. Hier beteiligen sich aktuell sechs Unternehmen, die Digitalagentur Thüringen, das Amt für Wirtschaftsförderung und das Tiefbau- und Verkehrsamt. Die Vermeidung von Mehrfachaufbrüchen durch frühzeitige Information und Kooperation im Rahmen der jeweiligen Ausbauprogramme ist dabei das vordergründige Ansinnen der Stadt.

3. Warum erhielt die deutsche Glasfaser den Zuschlag?

siehe 2.

Es handelt sich um eine Kooperationsvereinbarung. Es wurde kein Zuschlag erteilt!

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein